

TSVE 1890 Bielefeld e.V. Postfach 10 28 84 33528 Bielefeld

## Vereinbarung über Zahlung einer Übungsleiterentschädigung

### § 1

Herr/Frau \_\_\_\_\_ wird als nebenberuflicher  
Übungsleiter/in für den TSVE 1890 Bielefeld e.V. in der  
\_\_\_\_\_ - Abteilung tätig.

### § 2

Zur Abgeltung des Aufwandes wird ein variabler nach Stunden bemessener Betrag,  
der den Höchstbetrag von Euro 3.000,00 jährlich nicht übersteigt, als steuerfreie  
Entschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG gezahlt.

### § 3

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass er die Steuerbefreiung im laufenden  
Kalenderjahr bei den Einnahmen aus einer anderen nebenberuflichen Tätigkeit als  
Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, etc. - z.B. für einen anderen Verein -  
( ) nicht  
( ) in Höhe von Euro \_\_\_\_\_  
in Anspruch genommen hat, bzw. in Anspruch nehmen wird.

### § 4

(1) Der Unterzeichner wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als  
nebenberuflicher Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder einer vergleichbaren Tätigkeit  
nur bis zur Höhe von insgesamt Euro 3.000,00 im Kalenderjahr steuerfrei (§ 3 Nr. 26  
EStG), und in der Sozialversicherung nicht beitragspflichtig sind (§ 14 Abs. 1 Satz 2  
SGB IV).

(2) Der Unterzeichner erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Angaben in § 3 der  
Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen  
unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben und Verstöße gegen die  
Mitteilungspflicht können Schadenersatzansprüche auslösen.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
TSVE 1890 Bielefeld e.V.